

Das Kirchweihfest in Offenburg 1415. Ein Fest in dunkler Zeit

Eugen Hillenbrand

Am 10. März 1415 feierten die Bürger Offenburgs die Weihe ihrer neu erbauten Stadtkirche. Das einzige historische Zeugnis zu diesem Fest hielt erst 200 Jahre später der Pfarrherr von Heilig Kreuz fest in seinem *Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. September 1616*. Die Kirche samt Chor sei von *Fr. Marco ordinis Minorum episcopo Chrysopolitano* (von dem Minoritenbruder und Bischof von Chrysopolis) *consecrirt worden dominica laetare anno 1415*.¹ Auf diese spärliche Nachricht stützt sich das Gedenken.

Im Frühjahr 2015 erinnerte ein großes Jubiläumsprogramm an diesen Tag: „600 Jahre Heilig-Kreuz-Kirche in Offenburg“. Es ist das dritte Mal schon, dass die Pfarrei selbst auf das Ereignis zurückblickt.

Vor hundert Jahren widmete der damalige Stadtpfarrer und Dekan August Lipp dem Jubiläum eine Gedenkschrift.² Sie erschien freilich erst gegen Ende des Jahres 1915, weil die Feier „mit Rücksicht auf die ernste Kriegszeit“ zusammengelegt wurde mit dem Titularfest Kreuzerhöhung am 14. September. Von der Kirchweihe im März 1415 ist in ihr auch kaum die Rede. Stattdessen von der Zerstörung der Kirche durch „die Mordbrenner“ von 1689, die Offenburg und dessen altherrwürdige Pfarrkirche in Schutt und Asche legten.

Vor sechzig Jahren nahm der Stadtpfarrer und Dekan Hermann Hugle die erste Renovation der Kreuzkirche nach dem 2. Weltkrieg zum Anlass, an den 540. Jahrestag ihrer Weihe zu erinnern.³ Aber das Kirchweihfest von 1415 wird nur kurz erwähnt im Rahmen einer „Chronik der Pfarrer von Hl. Kreuz“. Fast ein Drittel des Heftes nehmen die Listen der Gefallenen und Vermissten des 1. und 2. Weltkrieges ein, die die Pfarrgemeinde zu beklagen hatte.

In beiden Jubiläumsjahren wurde das Fest nahezu verdeckt durch die bedrückenden Kriegsnot der jeweiligen Gegenwart. Das bleibt uns dieses Mal – Gott sei es gedankt – erspart.

Dennoch ist auch bei der dritten Jubiläumsfeier 2015 von einer Not zu berichten, in der sich die Gemeinde vor 600 Jahren befand, als sie ihre neu erbaute Kirche weihen ließ. Das Kirchenrecht bestimmte von alters her: „Für die Weihe einer

neuen Kirche im Bistum ist der Bischof zuständig, dem die Sorge für die Ortskirche anvertraut ist.“ So steht es auch heute noch im Pontifikale, das die Texte und Handlungen der Liturgie enthält, die der Bischof feiert.⁴ Für die Offenburger Kirchengemeinde war demnach der Bischof von Straßburg verantwortlich, zu dessen Bistum sie bis zum Ende des Alten Reiches 1806 gehörte. (Sie wurde erst 1827 in die neu gegründete Erzdiözese Freiburg eingegliedert.)

Als die Offenburger 1415 um die bischöfliche Weihe ihres Gotteshauses baten, konnten sie nicht mit dem Besuch des zuständigen Bischofs rechnen. Er leitete zwar schon über zwanzig Jahre das Bistum, hatte aber noch nicht einmal die Priesterweihe erhalten, geschweige denn die Bischofsweihe. Folglich ließ er seine geistlichen Amtspflichten durch Stellvertreter wahrnehmen. Zwei dieser Bischofsvikare lernten auch die Bürger der Ortenauer Reichsstadt während ihres Kirchenbaus und bei der Kirchweihe kennen.

Der eigentliche Bischof blieb ihnen fremd. Sein Name: *Wilhelm von Diest*. Um die besondere Leistung der Kirchengemeinde zu erkennen, die sich in dunkler Zeit ihr neues Gotteshaus erbaut hatte, müssen wir uns mit ihm hier zunächst beschäftigen – eigentlich mehr, als ihm dem Verdienst nach zusteht:

„Der unwürdigste aller Straßburger Bischöfe“, lautet das einhellige Urteil über Wilhelm von Diest, nicht nur unter den Zeitgenossen, sondern durch alle Jahrhunderte hindurch.⁵

45 Jahre lang (1394–1439) leitete er das Bistum, nachdem er von Papst Bonifaz IX. 1393 der Stadt Straßburg wärmstens empfohlen worden war.⁶ Papst und Kardinäle in Rom hätten sich nach sorgfältiger Prüfung für diesen jungen niederländischen Grafen entschieden, der „sehr gebildet war, mustergültig in seinem Lebenswandel, umsichtig in geistlichen und weltlichen Dingen, und bereits ausgezeichnet durch vielfältige Verdienste“.

Das Straßburger Domkapitel kümmerte sich wenig um das Lob aus päpstlichem Munde. Es wählte seinen eigenen Dompropst, Burkhard von Lützelstein, zum Bischof und übertrug ihm die Leitung des Bistums.⁷ Nun hatte Straßburg zwei Bischöfe, einen durch päpstliche Ernennung und einen durch Wahl des Kapitels. Als sich der päpstliche Kandidat Wilhelm von Diest darum bemühte, die Bürger auf seine Seite zu ziehen, schrieben sie ihm schlau: „Wisst, dass wir einfältige Laien sind und nichts von eurer und eures Gegners Sache verstehen und uns das auch nichts angeht.“⁸

Während die Straßburger es vorzogen, im Streit der beiden Anwärter um den Bischofsstuhl neutral zu bleiben, fühlten sich die Offenburger verpflichtet, den Kandidaten des Domka-

pitels anzuerkennen, aus, wie sie sagten, rechtlichen Gründen. „Wisst“, erläuterten sie ihrem großen städtischen Nachbarn, „dass wir vom Reich an die Straßburger Bischofskirche verpfändet sind und dem Domstift Gehorsam geschworen haben“.⁹ In der Tat galt diese eidliche Verpflichtung, seit 1351 der deutsche König die Ortenauer Reichslandvogtei in die Pfandherrschaft des Straßburger Bischofs übertragen hatte. Ausdrücklich war damals festgehalten worden, dass bei einer zwiespältigen Bischofswahl die Entscheidung des Domkapitels zu respektieren sei.¹⁰ Dem fügten sich im Frühjahr 1394 die Offenburger und huldigten Bischof Burkhard von Lützelstein *also wir ouch andern herren gesworn hent von der stifte wegen von Stroszburg*. Die wohlwollende Antwort des neuen Herrn kennen wir aus einem Brief, den er von Oberkirch aus an die Stadt Gengenbach schrieb, die sich ebenfalls gegen den päpstlichen Kandidaten Wilhelm von Diest entschieden hatte: „Macht euch keine Sorgen, wir wollen euch dafür ansehnlich entlasten.“

Ein knappes Jahr später aber bestätigte Wilhelm von Diest den Offenburgern ihre alten Rechte und guten Gewohnheiten, worauf sie ihm als neuem Pfandherrn huldigten. Denn mittlerweile hatten die beiden Kandidaten ihren Dissens durch einen Kuhhandel beendet: Wilhelm stellte seinen Konkurrenten mit einer großzügigen Abfindung aus dem Straßburger Bischofsgut zufrieden, darunter das große elsässisch-pfälzische Waldgebiet der Oberen Mundat, in dem auch die Stammburg der Grafen von Lützelstein lag. Dorthin zog der gescheiterte Dompropst, heiratete und übernahm die Herrschaft des gräflichen Hauses.

Um die Straßburger Bürgerschaft von der Eignung Wilhelms von Diest zu überzeugen, bedurfte es der Intervention eines der führenden römischen Kardinäle, Philipp von Alencon. Er beschwor den Rat von Straßburg, Wilhelm als „wahren Bischof anzunehmen“.¹¹ Sie könnten damit ihre „aufrichtige Glaubens-treue zum Ausdruck bringen, mit der sie sich zu Papst Bonifaz IX. als „wahren Stellvertreter Christi auf Erden bekennen“. Der Kardinal mahnte demnach die Straßburger nicht nur zur Anerkennung des wahren Bischofs, sondern auch zur Treue gegenüber dem wahren Papst.

Damit sprach er das brennendste Thema der damaligen Zeit an. Denn seit 1378 mussten sich die Christen in Europa auch zwischen zwei Päpsten entscheiden. Ein Teil der Kardinäle hatte nämlich die 1378 in Rom durchgeführte Papstwahl für ungültig erklärt und einen Gegenkandidaten gewählt, der fortan in Avignon residierte. Es dauerte über dreißig Jahre, bis überhaupt einmal der Versuch unternommen wurde, dieses Schisma auf einer Kirchenversammlung in Pisa 1409 zu been-

den. Das Ergebnis war noch schlimmer: Die Teilnehmer des Konzils erklärten beide Päpste, die nicht erschienen waren, für abgesetzt und wählten umgehend einen neuen, ohne sich vorher auf einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt zu haben. Und so gab es fortan drei Päpste, in Rom, Avignon und Pisa. Jeder hielt an seinem Anspruch fest, „der wahre Stellvertreter Christi auf Erden“ zu sein.

In der offiziellen Papstliste der Kirche werden allerdings nur die römischen Päpste gezählt. Das wurde eigentlich erst so recht deutlich, als 1958 Guisepppe Roncalli nach seiner Wahl den Papstnamen Johannes XXIII. annahm, den schon der zweite Pisaner Papst geführt hatte. Auch wenn dieser Johannes aus der offiziellen Papstliste gelöscht war: Er hat zumindest das Verdienst, zum 1. November 1414 ein Allgemeines Konzil nach Konstanz einberufen zu haben. Auf ihm sollten die drei großen Reformanliegen der Kirche gelöst werden: Die Kirchenspaltung, die innere Reform der Kirche und die rechte Lehre der Kirche, die durch Huss infrage gestellt war.

Am 2. März 1415, acht Tage, bevor die Offenburger Gemeinde die Weihe ihrer neuen Pfarrkirche feierte, hatte der **Pisaner** Papst Johannes XXIII. dem Konzil seine Abdankung angeboten, aber nur dann, wenn auch die beiden Rivalen abdankten. Die dachten nicht daran. Also floh er am 20. März 1415 von Konstanz über den Schwarzwald nach Freiburg und von dort ins Elsass, wo er festgenommen und nach Konstanz zurückgeführt wurde. In einer feierlichen Sitzung am 29. Mai 1415 wurde er abgesetzt und danach in Haft gehalten bis zu seinem Tode 1419. Im Juli 1415 erklärte der **römische** Papst seinen Verzicht. Erst zwei Jahre später wurde der **avignonesische** Papst als Häretiker und Schismatiker abgesetzt. Er hielt aber bis zu seinem Tode 1423 an seinem Anspruch fest, der einzig wahre Nachfolger Petri zu sein. Gleichwohl wählten die Teilnehmer des Konstanzer Konzils im November 1417 einen neuen Papst, Martin V. – für alle Christen.

Es war ein dunkles Jahr, in dem die Offenburger ihre Kirche vollendeten!

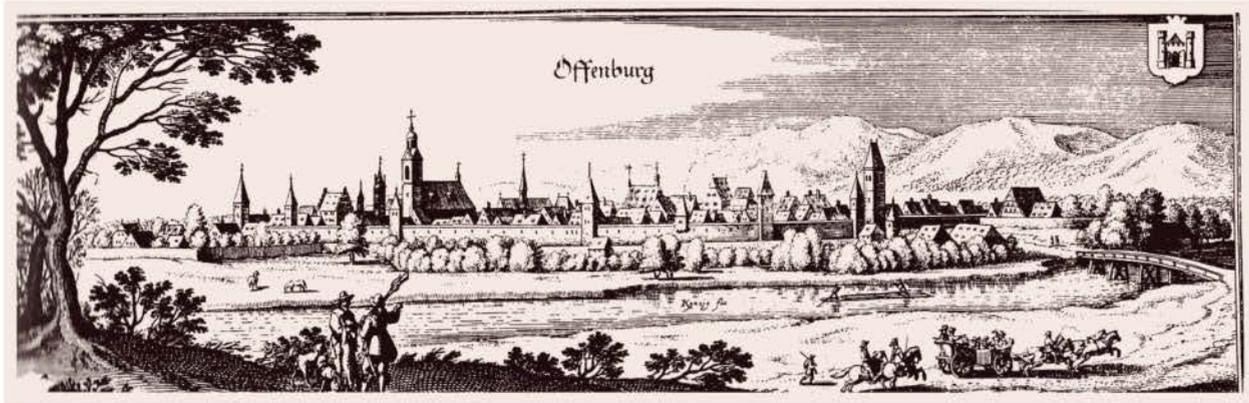
Zurück zum Schisma im **Bistum Straßburg**, wo der Kandidat des römischen Papstes, Wilhelm von Diest, 45 Jahre lang dem Bistum vorstand: ein Kirchenfürst, der nicht die geringste Neigung zum geistlichen Beruf hatte, der auch die meiste Zeit nicht an seiner Bischofskirche in Straßburg verbrachte, sondern in Zabern, etwa vierzig Kilometer entfernt von der Kontrolle seines Domkapitels. Dort ließ er gleich seine Residenz ausbauen und lebte mit seinen Zech- und Spielgenossen in Saus und Braus. In seinem Marstall standen immer mindestens

sechzig Pferde; die Turniere und Tanzfeste verschlangen eine Unmenge Geld, das er sich durch Verkauf oder Verpfändung von Gütern, Rechten und Einkünften des Bistums besorgte.¹² Auch die Reichslandvogtei Ortenau, die den Straßburger Bischöfen 1351 als Pfand übertragen worden war, machte er zu barer Münze. Bereitwillig nahm er das Angebot des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz an, die Hälfte der Pfandschaft für 23 500 Gulden einzulösen.¹³ Und weil auch diese Summen die Ausgaben nicht deckten, erpresste er rücksichtslos seinen Klerus und die Klöster des Bistums.

Einer der entschiedensten Gegner des vom Papst ernannten, aber nicht geweihten Bischofs war der Dekan des Domkapitels selbst, Hugelmann von Finstingen. Er betrieb von Anfang an nur Opposition, zumal er selbst gerne Bischof geworden wäre. 1415 lud er den erwählten Bischof Wilhelm von Diest zu einem Dekanatstreffen nach Molsheim ein; aber statt über Bistumsprobleme zu sprechen, ließ er ihn festnehmen und in der Johanneskapelle des Straßburger Münsters gefangen halten. Gleichzeitig schlossen er und das Domkapitel mit den Dekanen und Äbten des Bistums eine „Verbrüderung“ (*confraternitas*), um sich gegen „das schändliche Regiment einiger, die der Straßburger Kirche als Hirten vorstehen“ zu schützen.¹⁴

Es ist wohl kein Zufall, dass als erster Name in dem umfangreichen Vertrag der des Gengenbacher Abtes erscheint. Er hatte schon 1412 schlechte Erfahrungen mit Wilhelm machen müssen, als dieser mit einer schlagkräftigen Begleitung im Kloster auftauchte, dem Abt die Schlüssel der Klosterkasse entriss und alles Geld an sich nahm. Zudem hatte er die Mönche gezwungen, sämtliche Vorräte herauszugeben. Erst danach zog die bischöfliche Bande wieder ab.

Das ist nur eine der vielen skandalösen Aktionen, über die wir aus einem umfangreichen, heute noch im Straßburger Stadtarchiv verwahrten Folianten erfahren.¹⁵ Er enthält nämlich die Anklageschrift, die einem Gericht des Konstanzer Konzils vorgelegt worden war. Auf fast 300 Seiten dokumentierten die Kläger den finanziellen und moralischen Ruin des Bistums. Die Partei Wilhelms legte eine Gegenklage vor. Sie war nicht so umfangreich, weil sie sich hauptsächlich mit dem Domdekan Hugelmann von Finstingen als Kopf der klerikalen Erhebung befasste. Der habe über Jahre hin gegen den rechtmäßigen Bischof gehetzt und führe im Übrigen einen wenig vorbildlichen Lebenswandel. Schon lange wohne er mit einer Straßburger Bürgerstochter zusammen, die von den Mitbürgern nur als „Frau von Finstingen“ angesprochen werde. Da wurde wohl auf beiden Seiten schmutzige Wäsche gewaschen und zwischen



Matthäus Merian,
Topographia Sueviae
 (1643)

zwei Buchdeckeln getrocknet. Mir schien es trotzdem ganz wichtig, diese dunkle Folie zu beschreiben. Die Kirchweihe in Offenburg 1415 bildet dazu einen hellen Kontrast.

Blicken wir also endlich auf die **Pfarrkirche** der kleinen Reichsstadt!

Matthaeus Merian hat in seiner „Topographia Sueviae“ von 1643 dieses Gemeinwesen in einem lebendigen Bild festgehalten. Er blickte von jenseits der Kinzig auf die durch mächtige Mauern geschützte Stadt. Fantasievoll füllte er den Vordergrund des Bildes mit verschiedenen Personengruppen: zwei Jäger in lebhaftem Gespräch, eine adlige Reisegruppe, die sich in rascher Fahrt auf die Kinzigbrücke zubewegt, zwei Flößer, die gerade ihr Gestör zwischen den Brückenpfeilern durchstochern. In der Silhouette der Stadt hielt Merian deren markante Einzelheiten fest. Er hob vor allem das mit Abstand größte Gebäude der Stadt heraus, die Pfarrkirche. Neben ihr wirken die andern öffentlichen Bauten geradezu bescheiden, rechts die Franziskanerkirche mit dem typischen Dachreiter der Bettelordenskirchen, die Pfalz und der Amtshof, links der Gengenbacher Klosterhof und die Friedhofskapelle St. Michael. Das mächtige Kirchengebäude in ihrer Mitte wurde 1415 geweiht.

Als Merian 1643 die Pfarrkirche im Bild festhielt, scheint sie schon nicht mehr im besten Zustand gewesen zu sein. Nur wenige Jahre danach vermerken die Ratsprotokolle der Stadt: „Herr Schultheiß referirt, daß die Pfarrkirch sehr bawföllig. ... Soll mit Herrn Kirchherrn gesprochen werden, daß er die Pfarrkinder, sowohl innere als eußere, uf der Cantzel zu einer Steuer ermahne.“¹⁶ Ob dieses Kanzelwort Früchte getragen hat, wissen wir nicht.

Nach der Katastrophe von 1689 blieben nur die Mauern des gotischen Chores bis zum Dachansatz stehen, wie wir sie heute noch sehen können, und Mauerreste des Langhauses. Eine ausführliche Schadensbilanz, die die Stadt danach vorlegte, nennt

als erstes *die Pfarrkirch sambt dem großem thurm, auch gärner* und beziffert den Schaden auf 25000 Gulden.¹⁷ In derselben Liste ist auch *unßer ansehnliche schon ausgebautene Cantzleij* mit 33000 Gulden aufgeführt, also ein Drittel höher eingeschätzt als die Pfarrkirche. Der Schultheiß dürfte wohl mit seinem Urteil über den Bauzustand der Kirche richtig gelegen haben – immerhin begannen die Bürger bereits 1691 mit der „Reparierung des Chores“.

Die Baupflicht lag bei dem Straßburger Domkapitel als Patronatsherrn. Das überließ denn auch umgehend die ihm zustehenden Einnahmen der Pfarrgemeinde, vergaß aber nicht, daran zu erinnern, dass der Abt von Gengenbach als Zehnherr auch seinen Teil zu erbringen habe. Wenige Jahre später führte die Pfarrgemeinde selbst „eine gutwillige Kollekte“ durch und beauftragte den Vorarlberger Baumeister Franz Beer mit dem Wiederaufbau. Er hatte bereits in Gengenbach einschlägige Erfahrung gesammelt, denn es ging auch hier darum, so viel alte Bausubstanz wie möglich zu wahren. In Offenburg errichtete er die jetzige Barockkirche auf den Fundamenten der alten romanischen Kirche.

Die Frage stellt sich: Wie wurde denn das Großprojekt eines Kirchenbaus finanziell gestemmt? Wer war der verantwortliche Bauherr? Auf welche Mittel konnte der zurückgreifen? Versuchen wir eine Antwort im Hinblick auf die Kirche, die 1415 geweiht wurde.

Zu jeder Pfarrkirche gehörten zwei Vermögensmassen:¹⁸

1. Das **Pfründgut**, das nach der Gründung einer Pfarrei dem Pfarrer für seinen Unterhalt zur Verfügung stand. Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg von 1464 nennt für Offenburg neben den Pfründen des Pfarrrektors, solche des Leutpriesters, also des Stellvertreters, und solche der Kapläne an neun verschiedenen Altären, davon drei im Andreasspital.¹⁹ Die Liste enthält auch die genauen Summen, die jährlich aus dem Pfründgut an die Bistumskasse zu entrichten waren.

- Darüber hinaus sollte der Pfarrrektor ein Drittel seiner Einkünfte für den Bau und die Ausstattung seiner Kirche verwenden.

- Genaueres über das Grundvermögen der Pfarrei wissen wir seit etwa einem Jahr, seit der Historiker André Gutmann zwei wichtige Zeugnisse aus dem Pfarrarchiv von Heilig Kreuz erstmals systematisch erschlossen und im Internet publiziert hat.²⁰ Das ist einmal ein *Kopialbuch* mit Auszügen aus über 180 Urkunden der Jahre zwischen 1336

und 1605, und zum andern ein *Verzeichnis* derselben Zeit, das die finanzielle Ausstattung der einzelnen *Altarpfründen* auflistet. Wir erfahren dabei die Namen der Zinsgeber und die Finanzierungsbasis, in der Regel Immobilien in und um Offenburg. Ihre Lage ist genau beschrieben durch die Orts- und Flurnamen und durch die Namen der Eigentümer der Nachbargrundstücke. Eine hervorragende neue Quelle zur Offenburger Familien- und Besitzgeschichte!

– Das Pfründgut der Pfarrei wurde ergänzt durch Opfergaben der Gläubigen, die sie während der Messe darbrachten, und durch sogenannte Stolgebühren, d.h. Entgelte für geistliche Handlungen, die mit dem Tragen der Stola verbunden waren (Taufe, Spendung des Ehesakramentes, Letzte Ölung, Begräbnis).

2. Die **fabrica ecclesiae**: Der Baufonds, aus dem der Kirchenbau und dessen Ausstattung (Glocken, Orgel, Kerzen usw.) finanziert wurden. Sie setzte sich zusammen aus Stiftungen, außerordentlichen Sammlungen und üblichen Gaben in den Opferstöcken der Kirche. Diese „Kirchenfabrik“ stand unter der Aufsicht des Kirchenpflegers, der im Spätmittelalter ein Laie sein musste, meist ein Mitglied des Stadtrates. Er hatte jährlich der Stadtverwaltung einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dieses Modell zeugt einerseits von einem gewissen Misstrauen der Bürgerschaft gegenüber dem Erwerb von Eigentum durch kirchliche Institutionen in der Stadt – denn deren Eigentum war dem Zugriff der städtischen Steuerbehörde entzogen. Andererseits aber stärkte es auch die Bindung zwischen kirchlicher und städtischer Gemeinde.

– Die Pfarrkirche war das Herz der Stadt, religiös, sozial, ökonomisch, politisch. Sie repräsentierte „das Gemeinwesen Offenburg“.

Im Schatten der Pfarrkirche bestatteten viele Generationen der Offenburger ihre Toten. Der Weg zur Messe führte sie an den Gräbern der Ahnen vorbei. Das schuf Identität und Kontinuität. Die **Friedhofskapelle St. Michael** war von Anfang an ein Teil der Pfarrkirche.²¹ Als man sich 1830 gezwungen sah, den Friedhof vom Ölberg auf die Ostseite der Stadt zu verlegen, an den Ort, wo 1906 die Dreifaltigkeitskirche gebaut wurde, beschlossen die Stadtväter, die alte Kapelle zum Abbruch an den Meistbietenden zu versteigern, und provozierten die erste Bürgerinitiative der Stadt: „Lasset die Toten ruhen“, endete der Protest der Bürger. Sie hatten keine Chance: Der Abriss der Michaelskapelle brachte Geld in die Stadtkasse.

Im Mittelalter freilich verhalf sie auch der Pfarrkirche zu Einnahmen, weil in der Kapelle Messen für die Verstorbenen gelesen wurden.

Das jüngst erschlossene Kopialbuch enthält eine Urkunde, die uns zum Kirchenbau am Beginn des 15. Jahrhunderts einige interessante Hinweise gibt: Am 12. Juli 1400 besiegelte ein Jäckhlin Sunnenschein eine Stiftungsurkunde für eine *Ewigmess uff dem Gerner in der Capellen*.²² Er machte also eine zeitlich unbegrenzte Jahrtagsstiftung für die Kapelle über dem Beinhaus. (*Sacellum S. Michaelis super ossarium* ist in den Quellen mehrfach belegt.) Die Friedhofskapelle war demnach zweigeschossig. Im Untergeschoss der Kapelle wurden die Totengebeine, die man bei einer Neubelegung der Grabstätten fand, für immer aufbewahrt, sodass man den Bürgerprotest gut verstehen kann: „Lasset die Toten ruhen“.

Die Jahrtagsstiftung des Jäckhlin Sunnenschein von 1410 lässt einige Schlüsse zu:

1. Der Jahrtag war für eine Familie gestiftet worden, die zur Pfarrei gehörte. Schon 1374 erhielten der Subdiakon Walter und der Kleriker Henselin, beides Söhne des *Walther genannt Sunnenschin aus Offenburg*, je eine Altarpfründe im Spital der Stadt.²³ Stifter war der Priester Nikolaus Sigelin mit Zustimmung des Pfarrrektors Johannes Sigelin und dessen Amtsvorgängers Heinrich Dicke. Die Familie Sonnenschein muss demnach bestens in der Stadt vernetzt gewesen sein.
2. Diese Familie gehörte nach ihrem sozialen Rang zur Führungsschicht der Stadt. Schon das eigene Siegel Jäcklins bringt diese Stellung klar zum Ausdruck, schließlich war dieses Recht der Siegelführung nur wenigen Bürgern vorbehalten.
3. Der Familienname „Sonnenschein“ ist nicht gerade geläufig, aber seit 1374 über hundert Jahre lang in den Urkunden zu finden, zuletzt 1477 ein *Ludwig Sunnenschein*. 1419 gaben *Walter Sonnenschein* und dessen Ehefrau Adelheid der *Pfarrkirchen zuo Offenburg* einen ewigen Bodenzins auf verschiedene Äcker in Weier. Dazwischen besiegelte ein *Johann Sonnenschein* einige Urkunden zugunsten der Pfarrkirche. Er wird darin sogar genauer vorgestellt als *Johann Sonnenschein, Kirchherr zuo Offenburg*. Mit anderen Worten: Er war der Pfarrer von Heilig Kreuz in der Zeit, in der die Kirche gebaut und geweiht wurde. 1421 ist er gestorben.²⁴ Der Spross einer Offenburger Familie veranlasste offensichtlich mehrfach Verwandte und Nachbarn, einen Beitrag zum Neubau seiner Kirche zu leisten.

Zu Lichtmess 1414 ließ er sich durch den Straßburger Bischofsvikar Johannes einen Ablassbrief zur Unterstützung des Kirchenbaus ausstellen.²⁵ Dieser Franziskanerbruder Johannes Eckstein amte in Straßburg als *episcopus Lindinensis*, d. h. als Titularbischof von Kemer, einer kleinen Stadt südwestlich von Antalya.²⁶ Mit seiner Hilfe konnte der Pfarrer von Heilig Kreuz die Gemeindemitglieder zu Spenden ermuntern, was ihm offensichtlich auch gelungen ist. Das Ergebnis zeugt von einem großen Gemeinschaftswerk: **Wir** sind Kirche und bauen Kirche – und das in einer dunklen Zeit!

Der Baumeister, der für den planerisch-organisatorischen Bereich zuständig war, ist unbekannt, ebenso der Werkmeister, der die Bauausführung beaufsichtigte. Das wichtige Amt des Kirchenschaffners ist erstmals 1387 erwähnt: *Der erbar priester herr Hanns, Rudolfs son von Lor, in den ziten unser gesetzter pfleger der kirchen zu Offenburg, der einen Güterzins verkauft von bawes wegen der kirchen zu Offenburg.*²⁷ Der Kirchenpfleger war also im endenden 14. Jahrhundert noch ein Geistlicher. Der nächste wird erst zu 1433 in einer Urkunde der Stadt erwähnt: „Ulrich Schaffner, Kirchenpfleger zu Offenburg.“²⁸ Er war nicht mehr Kleriker, sondern ein Bürger der Stadt.

Ein Akteur muss noch besonders genannt werden: Der Bischof, der 1415 die Heilig-Kreuz-Kirche weihte. Er nannte sich *Frater Marcus ordinis Minorum, episcopus Chrysopolitanus* (Franziskanerbruder Markus, Bischof von Chrysopolis.) Er war der Nachfolger des oben erwähnten Johannes Eckstein als Straßburger Bischofsvikar und übte das Amt bis 1428 aus. Im Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp deutete der Herausgeber den *episcopus Chrysopolitanus* als „Bischof von Besançon“, obwohl diese Stadt seit früher Zeit Sitz eines Erzbistums war. Zwar wurde die Metropole am Doubs im Mittelalter gelegentlich auch als „goldene Stadt“ (Chrysopolis) verherrlicht, mit diesem Namen jedoch schmückten sich noch mindestens drei Bistümer in den Ostprovinzen des römischen Reiches, die im Mittelalter längst nicht mehr existierten, aber noch immer dazu dienen konnten, ihren Namen auf Titularbistümer im Westen zu übertragen.²⁹ Die Forschung verbindet den Namen des Straßburger Bischofsvikars Markus mit einer kleinen Diözese in der mazedonischen Kirchenprovinz Philippi, die einst der heilige Paulus auf seiner zweiten Missionsreise gegründet hatte.

Neuere Publikationen konnten auch den Familiennamen des Minoriten in bischöflichen Diensten finden: Markus Hiltebold.³⁰ Er hatte noch zwei Brüder, die in Straßburg und Rom eine kirchliche Karriere gemacht haben. Von ihnen

wiederum ist bekannt, dass sie einer Offenburger Familie entstammen.

So ergibt sich zum Kirchweihfest in Offenburg 1415 die überraschende Feststellung: Zwei Söhne der Stadt sind eng mit dem Fest verbunden, – der Pfarrer der Gemeinde und der Straßburger Weihbischof.

Wie dürfen wir uns das Fest der Kirchweihe am Sonntag Laetare 1415 vorstellen? Außer der kurzen Notiz im Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp gibt es leider kein weiteres Zeugnis, doch können wir auf ein Werk zurückgreifen, das uns authentisch informieren kann über die liturgische Feier: Die *Legenda Aurea* – Die Goldene Legende, verfasst von dem Predigerbruder Jakobus de Voragine (1228/30–1298).³¹ Seine lateinische Sammlung der Legenden zu den Kirchenfesten im Zyklus des Kirchenjahres wurde schon im Mittelalter zum mit Abstand meistgelesenen Buch. Über 1000 Handschriften sind überliefert, es wurde auch rasch aus dem Lateinischen in die Volkssprache übertragen. Eine maßgebliche Fassung davon entstand um 1350 in Straßburg und stellte die Kirchen- und Heiligenfeste vor.³² Wir können demnach fest davon ausgehen, dass dieser Text den Offenburgern geläufig war.

Das letzte Kapitel der *Legenda Aurea* trägt die Überschrift: „Von der Kirchweih“.³³ Jakobus spricht von zwei Kirchen: einer *liplichen* (äußeren oder konkreten) *kirche von steinen und von holcze gebuwen* und einer *geistlich kirche von guoten werken gebuwen in deme seligen menschen*. Zur äußeren Kirche stellt er drei Fragen: Warum eine Kirche geweiht wird, wie sie geweiht wird, und von wem sie entweiht wird.

Beschränken wir uns hier auf die Darstellung des Weiheritus in der *liplichen kirche*. Jakobus unterscheidet die Weihe der Kirche und die Altarweihe. Die elsässische Fassung seiner *Legenda* sagt dazu:

Zu der wihe des altars machet man von erst vier crúce an die vier ecke des steines mit wihewasser; – do noch gat man umb den altar súbenmol; – donoch besprenget man den altar súben mol mit wihewasser und ysop; – Hienoch búrnet man wiroch uf dem altar; – --Do noch salbet man den altar mit crisemen; – Hie noch decket man den altar mit wissen tüchern.

Jede dieser einzelnen liturgischen Handlungen wird von Jakobus auch geistlich gedeutet, was jetzt des Umfangs wegen übergangen werden muss.

Zunächst wird also der Altar geweiht, dann erst das Kirchengebäude:

So man die kirche wihet, so get der bischof dristunt (dreimal) umb die kirche und spricht: Ire fürsten schliessent uf uwer porten; – Die kirche wirt innen und ussen mit wihewasser begossen; – Durch die kirche wirt ein crúce mit sande und mit äschen gemacht; – Och molet man crúce umb (an) die wende; – Och werdent zwelf búrnende kerzen vor die crúce gestellt, zu eime zeichen, daz die heiligen zwelfboten (Apostel) alle diese welt erlúchtet hant mit der lere des crúces.

Lediglich beim letzten Ritual lasse ich die Deutung der Legenda Aurea angefügt, mit der Jakobus die Liturgiefeier auslegt.

Vergleichen wir die mittelalterliche Ordnung mit dem heute gültigen Pontifikale von 1994, so lässt sich eine große Übereinstimmung erkennen. Es sollte ein Sinnbild werden für die konkrete Gegenwart des Heils in der Gemeinde – eine Tradition, die sich als ein mächtiger Schatz der Kirche über viele Jahrhunderte hinweg hielt.

Als die Pfarrgemeinde im Ostergottesdienst 1955 ihr Gotteshaus nach der Renovierung wieder seiner Bestimmung übergab, blickte der damalige Pfarrer Hermann Hugle, auch ein Offenburger, dankbar auf die vergangenen Monate zurück und schloss seine Festpredigt mit den Worten: „Lasst uns in all der österlichen Freude die kostbare Last der Jahrhunderte spüren, die wir weitertragen sollen im Leben und weitergeben sollen an das kommende Geschlecht.“³⁴ Heute nehmen wir dieses Vermächtnis als lebendige Tradition auf, um 2015 den Tag der Kirchweihe so zu feiern, wie es die Goldene Legende dem Fest wünscht: *hochgelobkliche* – „in besonders festlicher Weise“.

Die Heilig-Kreuz-Gemeinde von 1415 hat in dunkler Zeit ein leuchtendes Beispiel gegeben.

Dem vorliegenden Text liegt die geringfügig erweiterte Fassung des Vortrags zur Jubiläumsfeier in der Offenburger Heilig Kreuz Kirche vom 13. März 2015 zugrunde.

Anmerkungen

- 1 Herausgegeben von K. Walter, 1892, 9
- 2 Gedenkschrift zur Erinnerung an das 500-jährige Jubiläum der Einweihung der Stadtpfarrkirche zum Heiligen Kreuz in Offenburg. 1415–1915. 1915
- 3 540 Jahre Heilig Kreuz Kirche zu Offenburg. 1955
- 4 Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV: Pontifikale: die Weihe der Kirche und des Altares. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Trier, 1994, 26

- 5 L. Pfleger: Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, 1941, 110. – Die Bischöfe des Heiligen Röm. Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. E. Glatz, 2001, F-Rapp: Le diocèse de Strasbourg, 1982
- 6 Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. VI, 468, Nr. 783
- 7 D.M. Schaller-Hauber: Der Straßburger Bistumsstreit. Ein Beispiel zum Bischofswahlrecht des Domkapitels im Spätmittelalter, 2011
- 8 Ebd. 490, Nr. 810: 1393 IX 22
- 9 Ebd. 506, Nr. 845: 1394 IV 16
- 10 G.W. Hugo: Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, 1838, 298, Nr. 55: 1351 VI. 29: *Ez ist ouch beredet: alle die wile daz bistum astüre stat und einweliges bischoves nüt enhat, wem oder welen denne die vorgebant stat gehorsam sol sin von des stifts wegen, der oder die süllent ouch der vorgebant stat geloben und sweren alle die ding ze tuonde als wir derselben stat gelobet und gesworn hant.*
- 11 Urkundenbuch Straßburg (wie Anm. 6), 490, Nr. 809, Rom 1393 November 20
- 12 G. Wunder: Das Straßburger Landgebiet. (Schriften z. Verfassungsgeschichte, 5), 1967 listet 79–83 nicht weniger als 43 solcher Geld- und Territorialgeschäfte Wilhelms zwischen 1394 und 1437 auf.
- 13 Hugo, Mediatisierung (wie Anm. 10), 307, Nr. 59. – A. Wetterer: Die Kurpfalz in der Ortenau. In: Die Ortenau 22, 1935, 71–88. – M. Krebs: Der ungeteilte Pfandbesitz der Landvogtei Ortenau. In: Die Ortenau 24, 1937, 82–88
- 14 L. Spach: Une ligue contre l'évêque Guillaume de Diest. In: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace, Série II, vol. 4, 1866, 14–35
- 15 H. Kaiser: Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Straßburg unter Bischof von Diest. In: Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 22, 1907, 287–455. – H. Finke: Der Straßburger Elektenprozess vor dem Konstanzer Konzil. In: Straßburger Studien 2, 1884, 101–112, 285–304, 403–430
- 16 K. Walter: Zum 200. Gedenktag der Zerstörung der Reichsstadt Offenburg am 9. September 1689. 1889. – H. Ginter: Kriegsnot und Wiederaufbau in der Pfarrei Offenburg. In: Freiburger Diözesanarchiv 69, 3. Folge 1, 1949, 149–166, hier 153
- 17 J. Schweigert: „... ein entsetzlichen naturae et animi motum ...“ Der Offenburger Stadtbrand aus zeitgenössischer Sicht. In: Die Ortenau 69, 1989, 255–268
- 18 A. Reitemeier: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 177) 2005. – Ders.: „... to den buwe gheve ik ...“ Bedeutung und Attraktivität der Pfarrkirchen im späten Mittelalter. In: Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche im Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. v. A. Großmann (Hansiache Studien 18), 2009
- 19 L. Dacheux: Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1464. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsass, 18, 1887, 80
- 20 Stadtarchiv Offenburg/Pfarrarchiv Offenburg 30-1-1091 und 1092: Kopialbuch 1583 und Urkundenverzeichnis der Altarpfründen der Pfarrkirche und des Andreasspitals (1610/15, bearbeitet und untersucht v. A. Gutmann
- 21 M. Ruch: Die Michaelskapelle in Offenburg: Auf der Suche nach der Geschichte einer 1834 abgerissenen Kapelle. In: Die Ortenau 71, 1991, 436–447
- 22 Kopialbuch Nr. 44 B
- 23 1374, 21. August, ed. Haid: Über den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiözese Freiburg. In: Freiburger Diözesanarchiv 2, 1866, 279–341, hier 314
- 24 Sein Name erscheint auch im Archiv der Freiherren von Schauenburg. Urkundenregesten 1188–1803, bearbeitet von M. Fischer (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württ., Bd. 33). 2007, Nr. 162: 1418 IV 20
- 25 Der Brief ist nicht überliefert, sondern nur in einer Notiz des Lazarus Rapp erwähnt (wie Anm. 1)
- 26 C. Eubel: Hierarchia catholica, III. 227
- 27 FDA 2, 1866 (wie Anm. 22), 318
- 28 Kopialbuch Nr. 54: 1433 VI. 29
- 29 Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, 12, 1953, 787; – C. Eubel: Hierarchia catholica medii aevi, 2. Aufl. 1913, 186

- 30 F. Rapp: Réformes et réformation à Strasbourg, 1974, 230f. und 300f. – L. Schlaefli: Der Pfarrer der Ortenau. Die drei rechtsrheinischen Ruralkapitel des ehemaligen Bistums Straßburg. Eine Dokumentation. In: *Simpliciana. Schriften der Grimmelshausen-Gesellschaft* 25, 2003, 349
- 31 Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, 9. Auflage 1979
- 32 Die elsässische *Legenda Aurea*. Bd. I: Das Normalcorpus, hrsg. v. U. Williams u. W. Williams-Krapp, (*Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen* 3) 1980. Bd. II: Das Sondergut, hrsg. v. K. Kunze, 1983. Bd. III: Lexikalische Überlieferungsvarianz. Register, hrsg. v. U. Williams, 1990
- 33 Ebd. I, 764–770
- 34 Gedenkschrift (wie Anm. 2), 14